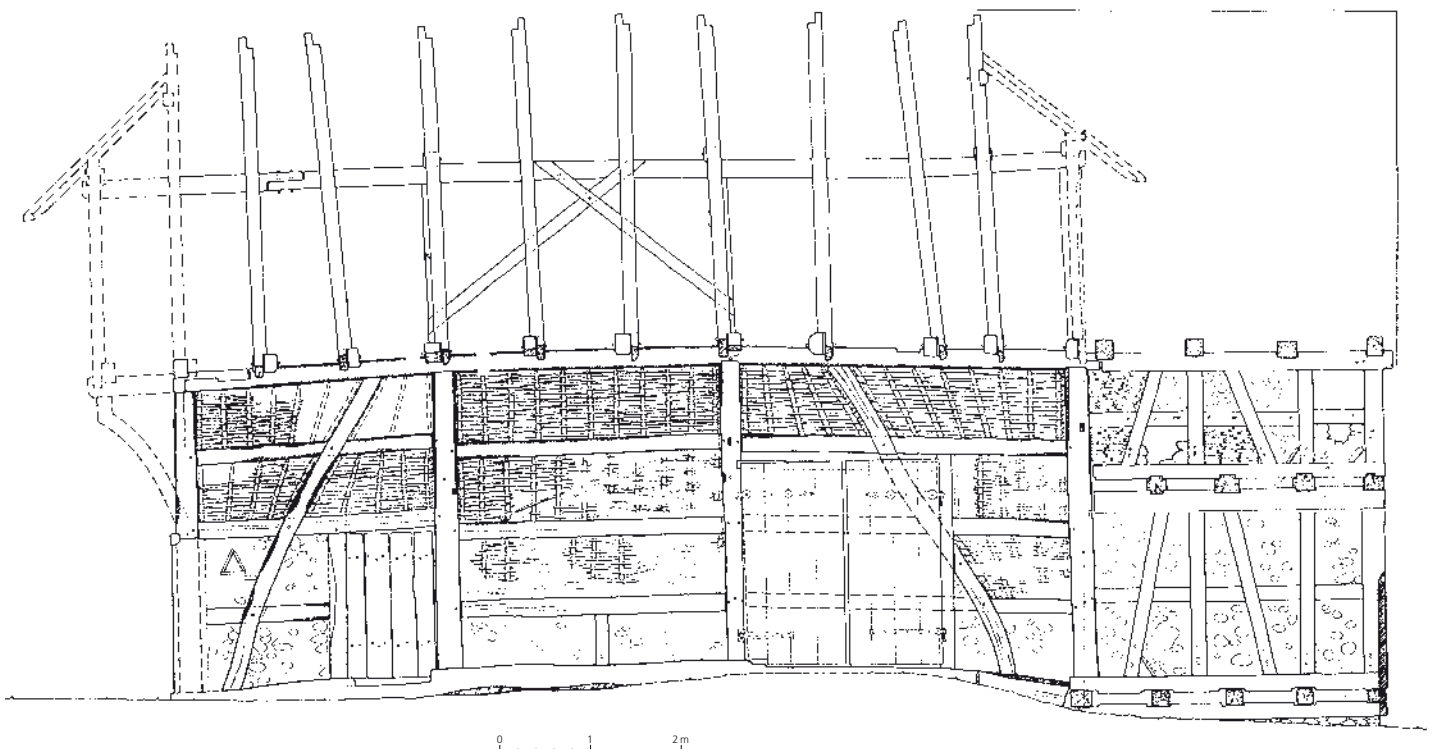

ZÜRCHER DENKMALPFLEGE

17. Bericht 2003–2004

Von der kantonalen Denkmalpflege betreute Schutzobjekte sowie
Abbrüche wichtiger Gebäude im Gebiet des Kantons Zürich und in den Städten
Winterthur und Zürich

Rechts: Ansicht von Norden. Zustand nach der Instandstellung, November 2004. KDP Fotoarchiv. Unten: Südostfassade des Kernbaus von 1560d und der nordostseitigen Erweiterung von 1807 mit den verschiedenartigen Ausfachungen, Mst. 1:20 (verkleinert), sign. Attilio d'Andrea, Forch, Juli 1988. Detailangaben auf der gegenüberliegenden Buchseite. Vorlage KDP A.



WALTALINGEN

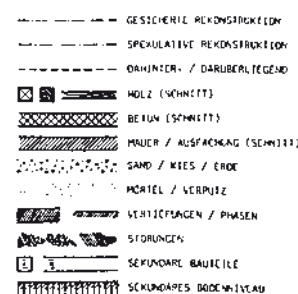
Guntalingen, Oberdorf, Dorfstrasse

Ehem. Trottggebäude, sog. Gemeindetrotte Vers. Nr. 133

Die ehemalige Gemeindetrotte ist das letzte noch erhaltene Trottggebäude in Guntalingen. Dank der Intervention der kantonalen Denkmalpflege konnte ein Abbruch des ortsbaulich und historisch bedeutenden Baues abgewendet werden.

ZEITAFEL

1560d	Fälljahr der Eichenhölzer für die Ständerkonstruktion des Kernbaus. (Dok. 2)
Um 1650d	Fälljahr der Deckenbalken des strassenseitigen Kellerraumes. (Dok. 2)
Vor 1663	Ulrich Schmid († vor 1663) lässt sich genealogisch als erster Besitzer der Trotte ermitteln. Seine beiden Söhne Ulrich (*1637, † nach 1718) und Georg (1647–1707) teilen die Trotte wohl unter sich auf. (Dok. 3)
1681	Erste schriftliche Erwähnung der Trotte; Ulrich Schmid gibt seine Hälfte mitsamt dem Keller als Unterpfind.
1694	Erneute Verpfändung von Ulrich Schmid's Hälfte.
1707	Tod von Georg Schmid. Da er nur einen achtjährigen Sohn aus zweiter Ehe hinterlässt, dürfte Ulrich Georg's Hälfte wohl an sich gezogen haben.
1718	Ulrich Schmid verkauft eine Trottenhälfte an den vor wenigen Jahren zugezogenen Heinrich Hatt; dieser veräussert sie vor 1752 an Schmid's Enkel mit gleichem Namen.
Um 1750	Schneider Jakob Schmid (1708–1772) erwirbt den Keller.
1752	Die Trotte ist in alleinigem Besitz von Ulrich Schmid (1703–1752).
1774	Sie gelangt an dessen gleichnamigen Sohn (*1735). Der Keller gehört Jakob, Rudolf und Ulrich Schmid gemeinsam.
1781	Ulrich Schmid verkauft eine Trottenhälfte und die Hälfte seines Kelleranteils an den Wirt Jakob Böckli.
1808	Erweiterung des Trottggebäudes auf der Nordost- und Nordwestseite. Die Trotte ist im Besitz von Ulrich Schmid und Johannes Böckli, Sohn des Jakob Böckli; die drei Kellerteile gehören Johannes Böckli, Ulrich Rütimann, Jakob Schmid und Hans Georg Schmid. (Dok. 2, 3)
1812	Der Ersteintrag im Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung führt als Besitzer den Zunftrichter Johannes Böckli, Johannes Müller und Ulrich Schmid auf.
1832	Die Trotte gehört je zur Hälfte Johannes Böckli und Ulrich Schmid, die Kellerräume Georg Schmid und Heinrich Rütimann.
1857	Nach dem Konkurs von Ulrich Schmid geht seine Trottenhälfte an die Bank Leu in Zürich über.
1862	Die Trottenhälfte der Bank Leu befindet sich im Besitz von Marg. Schmid-Rütimann und ihren Kindern.
1865	Ulrich Schmid und Johann Böckli, Sohn des Zunftrichters, erwerben die Trotte. Die drei Keller gehören vier Parteien.
1874	Jakob Böckli kauft die Hälfte von Johann Böckli.
1885	Das Gebäude gehört Jakob Böckli allein.
1904	Abtragung des Trottwerks und Ersatz durch eine Weinpresse; Eigentümer ist Jakob Böckli.
1948	Das Trottggebäude geht in den Besitz von Karl Böckli über.
1981	Ernst Böckli-Reutimann erscheint als Eigentümer des Gebäudes. Die drei Kellerräume teilen Heinrich Morf, Albert Reutimann und Ernst Böckli-Reutimann.
2004	Aufnahme ins überkommunale Inventar als Schutzobjekt von regionaler Bedeutung; Unterschutzstellung durch die Baudirektion Kanton Zürich; öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Kantons Zürich.



Originallegende zum Fasadensplan auf der gegenüberliegenden Buchseite.

Links: Ansicht von Norden. Rechts: Südostfassade (vgl. Plan S. 226). Zustand vor der Instandstellung, Februar 1988. KDP Fotoarchiv.



INSTANDSTELLUNG 2002–2003

Bauherrschaft: Ernst und Anna Böckli-Reutimann, Marcel und Regula Reutimann-Meyer, Roland und Monika Morf-Sucher. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti. Finanzieller Beitrag des Kantons.

Im 15. Jahrhundert entstanden im Stammertal durch Rodungen viele neue Reblagen. 1767 sind allein für Unter- und Oberstammheim 23 Trotten schriftlich überliefert. Die durchschnittliche Rebfläche pro Trotte war im Stammertal und im Weinland generell grösser als jene im Zürcher Unterland. 1812 kamen im Stammertal nur noch 15 Trotten auf einhundert Häuser, was auf eine gemeinschaftliche Nutzung hinweist. Die Gemeindetrotte ist die letzte von ehemals drei Trotten in Guntalingen.

Der Kernbau besteht aus einer Fachwerkkonstruktion mit Ausfachungen aus Lehmflechtwerk. Er ist 10 x 6 Meter gross und im Bereich des ehemaligen Standortes der Baumtrotte nicht unterkellert. Ursprünglich war das Gebäude durch ein Teilwalmdach abgeschlossen. Das Sparrendach mit liegendem Stuhl und angeblatteten Bugstreben überspannt die einst einräumige Trotte stützenlos und stellt bautypologisch ein frühes Beispiel dieser Konstruktionsart dar. Der Eingang lag anfangs auf der Südwestseite und war vermutlich durch eine Vorkragung des Daches vor der Witterung geschützt.

Die Anbauten von 1807 an der Nordost- bzw. Nordwestseite bestehen aus Fachwerk mit Bollensteinausfachungen. Ihre Keller wurden wohl bereits vor der Erweiterung angelegt. Luftöffnungen sind ein charakteristisches Merkmal von Trotten, da wegen der bei der Kelterung entstehenden Gärgase eine gute Durchlüftung unentbehrlich ist. Lediglich im Bereich der Bollensteinausfachungen sind dreieckförmige, von Flachziegeln begrenzte Öffnungen erhalten geblieben.

Im Mai 2001 reichte die Bauherrschaft ein Baugesuch ein: Die sich in schlechtem Zustand befindende Trotte sollte zugunsten eines Ersatzbaues abgebrochen werden. Um den Verlust dieses interessanten Bauzeugens zu verhindern, stellte die kantonale Baudirektion das Fachwerkgebäude noch im selben Jahr vorsorglich unter Schutz. Ausgiebige Gespräche zwischen der kantonalen Denkmalpflege und den Eigentümern führten zu einer einver-

Links: Flechtwerk mit Lehmewurf an der Südostfassade des Kernbaus. Zustand März 2002. Mitte: Fachwerkkonstruktion am Kernbau. Zustand nach der Instandstellung, November 2004. Rechts: Reparierte Fachwerkpartie an der westlichen Gebäudecke. Zustand November 2004. KDP Fotoarchiv.



nehmlichen Lösung. Obwohl die Bauherrschaft ursprünglich den Ausbau der Trotte zu Wohnzwecken angestrebt hatte (Projekt von Architekt Matthias Frei, Winterthur), verzichtete sie schliesslich auf dieses Vorhaben und setzte das Gebäude lediglich instand.

Vor allem die Nordost- und Südostfassade hatten eine umfangreiche Sanierung nötig. Da das Flechtwerk ungeschützt offen lag, musste der Lehmputz der Ausfachungen an der Südostfassade erneuert werden; das dortige Fachwerk bedurfte keiner Renovation. An der Nordostfassade ersetzte man hingegen Teile des Fachwerks. Die Südwestfassade erhielt im Bereich der strassenseitigen Ecke eine neue Holzverschalung; die Nordwestfassade, welche sich in einem sehr guten Allgemeinzustand befand, wurde lediglich gereinigt und aufgefrischt. Bis auf die kleine Türe in der Südostfassade erneuerte man sämtliche Tore. Die Nordostfassade erhielt zudem eine zusätzliche Fensteröffnung; einige der ersetzten Fenster stammen aus dem Fundus der kantonalen Denkmalpflege. Das Dach wies einen grossen Sanierungsbedarf auf. Sechs Sparrenpaare mussten vollständig ausgewechselt und die meisten Aufschieblinge erneuert werden. Die Nordseite erhielt einen neuen Windverband. Rund 40 Prozent der Ziegel wurden ersetzt.

Das Innere des Gebäudes erfuhr eine sanfte Instandstellung, wobei der ehemalige Trottraum seinen einstigen Charakter behielt. Lediglich in einem Teil der östlichen Raumhälfte kam es zu einem beschränkten Ausbau in Form einer kleinen Kammer, wobei die ausgewechselten Bodenbretter als Wandbohlen wieder eine Verwendung fanden.

Obwohl eine Raumunterteilung in der ehemaligen Gemeindetrotte nicht nachgewiesen werden konnte, sind solche «Trottstübli» vor allem in den abseits des Dorfes stehenden Trotten keine Seltenheit. Sie dienten den Rebleuten während der Kelterung der Trauben als Warteraum oder dem Trottmaster als Schlafplatz. Im nicht unterkellerten Teil des Gebäudes fanden alte Tonplatten eine Zweitverwendung.

A. G.

DOKUMENTATION

1) Planaufnahmen im Rahmen der Zürcher Bauernhausforschung, Mst. 1:50, 1:20, 1:10, gez. Attilio d'Andrea, Juli 1988 (KDP A). – 2) LRD (LN 68), dat. 29.4.1989. – 3) Fortuna QA 1991 (KDP A). – 4) Bauernhäuser ZH 3, S. 378–398.

Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZH RR I 353 a, c. Vers. Nr. 133, vor 1902 Guntalingen Nr. 32 c.



Dachuntersicht sowie Vordachstütze mit Flugpfette an der giebelseitigen Erweiterung von 1807. Zustand nach der Instandstellung, November 2004. KDP Fotoarchiv.



Ehem. Trottraum im Erdgeschoss. Links Fachwerkwand des Kernbaus, rechts traufseitige Erweiterung von 1807. Zustand nach der Instandstellung, November 2004. KDP Fotoarchiv.